



Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass das Rathaus am
Freitag, den 12. Juni 2020 (Brückentag)
geschlossen ist!

Wir danken für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung Möhrendorf

Verhalten in der Natur

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Im Namen unserer Landwirte, der Jäger und auch der Gemeinde Möhrendorf möchten wir uns mit einer Bitte an Sie alle wenden:
Bleiben Sie bei Ihren Spaziergängen und Wanderungen rund um Möhrendorf auf den Feldwegen!

Auch wenn die Bayerische Verfassung und das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) grundsätzlich jedem Bürger den freien Zutritt zur Natur einräumen – es gibt Flächen, für die Einschränkungen gelten.

Für landwirtschaftliche genutzte Flächen regelt diese Einschränkungen Artikel 30:

Während der Nutzzeit, also von der Aussaat im Frühjahr bis zur Ernte im Herbst, dürfen sie nur auf vorhandenen Wegen betreten werden.

Der wilde Weg über die Wiese ist in dieser Zeit nicht erlaubt.

Die Nutzflächen sind für unsere Landwirte die Existenzgrundlage! Sowohl die Landwirte als auch die Jäger sind den Hundehaltern dankbar, wenn sie mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und diese möglichst an der Leine führen. Viele Hundebesitzer sind sich leider nicht bewusst, dass der Hundekot das Erntegut und somit Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt.

Ebenso wird durch die starke Frequentierung der Natur in den Zeiten der Pandemie die Flur noch stärker beunruhigt. Dies führt zu einer Verdrängung des Wildes und auch den Wiesenbrütern in der Fläche und an den Uferstreifen fehlt die notwendige Ruhe.

Bitte helfen Sie mit und meiden diese Bereiche und bleiben Sie

auf den Wegen, so dass wir alle gemeinsam, Sie als Bürger, die Landwirte und die Jäger auch in Zukunft die Natur genießen können.

Thomas Fischer
1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufhebung des Bebauungsplanes 19/1 C Speck- und Fichteläcker der Gemeinde Möhrendorf

Der Gemeinderat Möhrendorf hat mit Beschluss vom 28.04.2020 die Aufhebung des Bebauungsplanes 19/1 C Speck- und Fichteläcker in der Fassung vom 13.01.2020 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft. Jedermann kann die Aufhebung des Bebauungsplanes mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Möhrendorf, Rathaus Bauamt, 1. Stock Zimmer Nr. 18 während der allgemeinen Amtsstunden Mo-Fr. 08.00-12.00 Uhr und Di + Do 14.00-17.00 Uhr (Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona Virus können die allgemeinen Öffnungszeiten eingeschränkt sein) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Möhrendorf, gez. Fischer, 1. Bürgermeister

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes 19/1 C "Speck- und Fichteläcker" der Gemeinde Möhrendorf

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

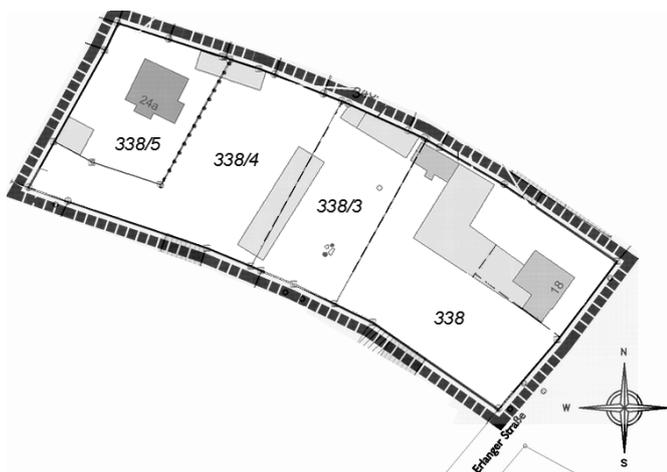
§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan Nr. 19/1 C Speck- und Fichteläcker, in Kraft getreten am 04.10.2004, wird aufgehoben.

§ 2 Planzeichen

Der nachstehende Lageplan einschließlich der Planzeichenerklärung ist Bestandteil der Satzung.

Lageplan



Planzeichenerklärung

Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes 19/1 C entspricht dem Geltungsbereich der Aufhebungssatzung

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Neuerlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Jedes Gemeinderatsgremium hat zu Beginn der Amtsperiode eine Geschäftsordnung zu erlassen, in der wichtige Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung aufzunehmen bzw. zu präzisieren sind. Die Geschäftsordnung entfaltet zwar keine Außenwirkung wie eine Satzung. Der Gemeinderat ist jedoch an die in der Geschäftsordnung festgelegten Inhalte gebunden.

Der Gemeinderat Möhrendorf hat nun in der Sitzung am 12.05.2020 die Geschäftsordnung neu erlassen. Aufgrund des Umfangs wird von einem Abdruck im Amtsblatt abgesehen. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird die Geschäftsordnung aber auf der gemeindlichen Homepage unter der Rubrik „Rathaus und Politik / Ortsrecht / Satzungen und Verordnungen“ dauerhaft online gestellt.

Neuerlass der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat Möhrendorf hat in der Sitzung vom 12.05.2020 auch die nachstehende Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts neu erlassen. Die Satzung beinhaltet unter anderem Regelungen zu den gemeindlichen Ausschüssen, zur Tätigkeit und zur Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und des 2. Bürgermeisters.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in der männlichen Form gelten gleichermaßen für alle Geschlechter! Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Die Gemeinde Möhrendorf erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den vorberatenden Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den vorberatenden Bau-, Klima-, Umwelt-, und Liegenschaftsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den vorberatenden Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den beschließenden Sonderausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) und b) und d) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und

Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.
²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 45 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, Ausschusses, Arbeitskreises oder vom Bürgermeister einberufenen Fraktionssprecher-besprechungen. Notwendig ist die Teilnahme nur als Mitglied oder im Vertretungsfall als Vertreter.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Zweiter Bürgermeister

(1) Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

(2) Der zweite Bürgermeister erhält neben der Entschädigung als Gemeinderatsmitglied für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschale in Höhe von 10 % der letzten monatlichen Dienstaufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters (zum 01.01.2020: 4.453 Euro). Die Pauschale beträgt derzeit 445,30 € und wird jährlich der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst.

(3) Im Vertretungsfall für den Ersten Bürgermeister sind durch die monatliche Pauschale jeweils die ersten 7 Tage abgegolten. Ab dem jeweils 8. Tag erhält der zweite Bürgermeister zusätzlich pro Tag 1/30 der dynamisierten monatlichen Dienstaufwandsentschädigung nach Nr. 1 (zum 01.01.2020: 148,44 Euro).

(4) Der zweite Bürgermeister erhält für seine auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014 außer Kraft.

gez. Fischer, 1. Bürgermeister



Die Bücherei darf leider immer noch nicht öffnen!

Aufgrund der vielen Rückfragen hier die offizielle Erklärung von der Servicestelle im Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

JA, es stimmt...

nach §19 der 4. BaylFSMV dürfen öffentliche Bibliotheken wieder öffnen.

ABER...

die Bücherei Möhrendorf ist ein Verein und leider keine Gemeindebücherei und nach §11d der 4. BaylFSMV sind Vereinsheime weiterhin geschlossen.

TROTZDEM...

können Sie Bücher ausleihen. Bis wir wieder öffnen dürfen, bieten wir weiterhin den Lieferservice an.

Details hierzu finden Sie unter www.bibline.de/moehrendorf unter dem Punkt Bibliotheksinformationen.

Ihre ausgeliehenen Medien können Sie über den Briefkasten der Bücherei zurückgeben. Bis die Bücherei wieder regulär geöffnet hat, werden keine Versäumnisgebühren erhoben.

Und hier noch der Lese-Tipp für Juni:

MÄDELSABEND

Roman von Anne Gesthuysen

Oma und Enkelin – zwei starke Frauen und die Frage: Wie viel Ehe verträgt ein erfülltes Leben?

Ein herrlicher Roman, der auf sehr unterhaltsame Art und Weise einen Blick auf die sich verändernde Rolle der Frau in den letzten 70 Jahren wirft. Grundsätzlich beleuchtet er aber die Schwierigkeiten Beziehung, Familie und eigene Träume und Wünsche unter einen Hut zu bringen. Dabei muss man gelegentlich schmunzeln, ab und zu ein Tränchen verdrücken und wird immer wieder durch das Aufzeigen der verschiedenen Blickwinkel zum Nachdenken angeregt. Gesthuysen spürt der Frage nach, welche Bedeutung Freiheit und Selbstverwirklichung haben und zeigt, dass es keine einfachen Antworten gibt, nur individuelle Wege zum Glück.

Viel Spaß beim Lesen!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Alexandra Rebhan (09131/48856), Veronika Butze (0152/56625492)

Email: buecherei-moehrendorf.de

Fund- und Verlustanzeige

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im letzten halben Jahr beim Fundbüro abgegeben. Sie können im Rathaus Möhrendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden:

07.12.2019	Schlüssel
07.01.2020	Fahrrad
07.01.2020	Autoschlüssel
16.01.2020	Schlüssel m. Anhänger
23.01.2020	Damenlederjacke
10.02.2020	Fitnessarmband
23.02.2020	Schlüssel
März 2020	Damenfahrrad
März 2020	Trekkingrad

Infos – Rufnummern – Notdienste



Gemeinde Möhrendorf

www.moehrendorf.de

Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

Öffnungszeiten: **Montag - Freitag von 08 - 12 Uhr**
Dienstag und Donnerstag von 14 - 17 Uhr

Etage Zimmer **Tel. 09131/7551-0** Durchwahl
Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (1. OG)

OG 11 **1. Bürgermeister Fischer**
Sprechstunden nach Vereinbarung
E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de
Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545 **-11**

OG 13 **Herr Buchner**
Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung
Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulwesen
E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de **-19**

OG 12 **Frau Dörfler**
Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung,
Sitzungsdienst, Postein-/ausgang
E-Mail: internet1@moehrendorf.de **-21**

OG 16 **Herr Gierschner**
Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung,
Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege,
Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung
E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de
mobil: 0151/55569599 **-12**

DG 27 **Herr Brendel**
Technische Prüfung Infrastruktur, Objektbetreuung
E-Mail: objektbetreuung@moehrendorf.de **-23**

OG 18 **Frau Bärthlein**
Bauanträge, Bebauungsplanverfahren, Katasterauszüge
für Bauanträge, Hausnummernzuteilung
E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de **-14**

OG 17 **Herr Hoyer**
Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen,
öffentliche Sicherheit und Ordnung, Vertretung Bauamt
E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de **-22**

OG 14 **Frau Müller**
Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge,
Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's
Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer)
E-Mail: kasse1@moehrendorf.de **-15**

DG 25 **Frau Daut**
Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften,
Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen
E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de **-16**

DG 26 **Frau Gambel**
Wasser-, Kanalgebühren, Niederschlagswassergebühr
Herstellungsbeiträge, Singschulbeiträge
E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de **-18**

OG 15 **Herr Zametzer**
Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung,
E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de **-17**

EG 1 **Herr Kneuer**
Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune,
Vertretung: Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt
E-Mail: ewo1@moehrendorf.de **-10**

EG 2 **Frau Misof**
Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen,
Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt
E-Mail: buergerbuero1@moehrendorf.de **-13**

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an

amtsblatt@moehrendorf.de

Konten: IBAN BIC
Sparkasse Erlangen DE69 7635 0000 0028 0000 37 BYLADEM1ERH
VR-Bank EHH eG DE74 7636 0033 0000 5060 52 GENODEF1ER1

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr - Notarzt	112
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-514
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr,
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Busunternehmen Vogel, Höchststadt	09193/6358-0
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974
Bayernwerk AG (vormals e.on)	
Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne	0941/28003-311 Fax: -312
Zähler – und Messeinrichtungen	0941/28003-377 Fax: -378
Störungsnummer Strom	0941/28003-366
Störungsnummer Gas	0941/28003-355
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de)	0151/55569599
24 Std.-Rufbereitschaft Gemeinde-Bauhof mobil: 0176 56220950	
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Technische Hilfeleistungen, insbesondere bei Notlagen in Zusammenhang mit Versorgungseinrichtungen der Gemeinde	
Grundschule Möhrendorf	
Sekretariat	09131/90670
Fax	09131/906780
Hausmeister	09131/90671 o. 0151/22290252
Kindertagesstätten	
Evang. KiTa St. Laurentius	09131/45342
Kath. KiTa St. Elisabeth	09131/45448
Kinderhaus der Parität	09131/9411-321
Waldkindergarten Rotfuchse	09131/9299786

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117

(kostenfreie bundesweite

Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst

01.06.2020

Dr. Tanja Trapper
Neumühle 2, 91056 Erlangen
09131/65595

06.06./07.06.2020

Dr. Gerhard Pscheidt
Dompfaffstr. 127, 91056 Erlangen
09131/440077

11.06./12.06.2020

Dr. Peter Krauß
Schloßplatz 7, 91054 Erlangen
09131/22961

13.06./14.06.2020

Dr. Roland Klier
Gleiwitzer Str. 19a, 91058 Erlangen
09131/31588

20.06./21.06.2020

Dr. Eva Reinhardt
Marie-Curie-Str. 1, 91052 Erlangen
09131/5335206

27.06./28.06.2020

Dr. Stefan Schab
Franzosenweg 9, 91058 Erlangen-Tennenlohe
09131/602728

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Notdienste

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf
(Tel. 09131/41844)

Am 04.06.2020, 24.06.2020

Infos unter: www.birken-apo-moehrendorf.de.

Alle Notdiensttermine sind auch unter www.aponet.de abrufbar.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln. Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Notdienst der Tierärzte

01.06.2020

A. Reinfelder-Dentler
Kleinseebacher Str. 10, 91096 Möhrendorf
09131/482805

06.06./07.06.2020

TA Andrea Baier
Ziegelhüttenweg 8, 91325 Adelsdorf
09195/992324

11.06.2020

Dr. Andrea Strauß
Wilhelm-Hauff-Str. 40, 91301 Forchheim
09191/64237

13.06./14.06.2020

TA Tamara Eichtmayer
Berliner Str. 9, 91301 Forchheim
09191/9762297

20.06./21.06.2020

Dr. R. Saffer-Tourmant
Kneippstr.5, 91056 Erlangen
09131/490455

27.06./28.06.2020

Dr. G. Bolbecher/ Dr. A. Striezel
Atzelsberger Str. 10, 91094 Bräuningshof
09133/4168

Abfuhrtermine Juni 2020

Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39	Freitag, 12.06.2020, Donnerstag, 25.06.2020
---	--

Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Samstag, 13.06.2020, Freitag, 26.06.2020
---	---

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

Möhrendorf und Kleinseebach	Dienstag, 02.06.2020, Dienstag, 16.06.2020, Dienstag, 30.06.2020
-----------------------------	--

Abfuhr

Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39	Freitag, 05.06.2020
---	---------------------

Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Montag, 08.06.2020
---	--------------------

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.

Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“.

Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben

Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof. Zusätzlich erhalten Sie „Gelbe Säcke“ auch in Ihrer Gemeindeverwaltung.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter www.erlangen-hoechst.de/abfuhrtermine eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!

Wichtige Info zur Mülltrennung

Zurzeit kontrolliert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Biotonnen im Landkreis. Wiederholt oder massiv falsch befüllte Tonnen erhalten einen roten Aufkleber und werden nicht geleert. Bitte helfen Sie mit, Bio- und Gartenabfälle richtig zu trennen und wertvollen Dünger für die Landwirtschaft zu erzeugen. Vor allem Plastik beeinträchtigt die Kompostqualität extrem. Bitte geben Sie ausschließlich kompostierfähige Abfälle, wie Laub, Obst- und Gemüsereste, Fleischabfälle, Gras- und Strauchschnitt in Ihre Biotonne. Bitte verzichten Sie auf Plastiktüten. Wickeln Sie Bioabfälle stattdessen in Zeitungspapier oder Papiertüten.

Das gehört in die Biotonne:

- Laub • Obst- und Gemüsereste • Fleischabfälle
- Gras- und Strauchschnitt

Das gehört nicht in die Biotonne:

- Verpackte Lebensmittel • Plastik, Plastiktüten
- Glas, Metall und Restmüll



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth

Abfall – Wertstoffhöfe und Anlagen

Anlieferung am Wertstoffhof Buckenhof nach Terminvereinbarung:

Ab Mittwoch, 20.05.2020, werden auf dem Wertstoffhof Buckenhof zu den üblichen Öffnungszeiten wieder alle Fraktionen angenommen. Um die Anlieferungen zu koordinieren und einen Rückstau in den Busbahnhof zu verhindern, sind Anlieferungen nur nach vorheriger Terminvergabe ab 19. Mai unter 0151-54410089 (nur während der Öffnungszeiten besetzt) möglich. Bitte vereinbaren Sie in der ersten Woche nur unaufschiebbare Termine. Vor allem in den ersten Tagen ist mit längeren Wartezeiten bei der telefonischen Terminvereinbarung zu rechnen.

Keine Terminvereinbarung mehr am Wertstoffhof Baiersdorf erforderlich.

Ab 18. Mai sind die Anlieferungen wieder ohne vorherige Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.



MÖHRENDORF MACHT MIT

GEWUSST?

Schon einmal Duschen kann bis zu 100 000 Mikroplastikteilchen aus Kosmetikartikeln ins Abwasser spülen.

(Quelle: House of Commons Environmental Audit Committee)

SELBSTGEMACHT

Peeling

Um die Haut zum Strahlen zu bringen und Hautschüppchen loszuwerden setzen viele Kosmetikmarken auf Mikroplastik Partikel im Peeling. Dabei kann man dies auch ganz einfach plastikfrei selbst herstellen.

Natürliches Gesichtspeeling für normale Haut

3 TL Kaffeepulver (sollte bereits aufgebriht worden sein)

1TL Natives Olivenöl extra

Etwas Zitronensaft (bei nicht zu sensibler Haut)

Anwendung:

Alle Zutaten in einer Schale verrühren und auf das angefeuchtete Gesicht auftragen (Augen und Mundpartie aussparen) und einmassieren. 5 Minuten einwirken lassen und mit lauwarmen Wasser abspülen.

Klimaschutz spielt in Möhrendorf eine wichtige Rolle.

Diese Rubrik soll Ihnen Anregungen und Ideen liefern, wie auch Sie in kleinen Schritten etwas dazu beitragen können.

THEMA DES MONATS: KOSMETIK

PRODUKT DES MONATS

Festes Shampoo

Im Gegensatz zur Haarseife kann das feste Shampoo ohne zusätzliche Spülung wie ganz normales Flüssigshampoo genutzt werden. Das Shampoostück wird mit den Händen oder am Kopf aufgeschäumt, einmassiert und ausgewaschen. Dieses umweltfreundliche Produkt kommt ohne Mikroplastik und Plastikverpackung aus. Gibt's im Bioladen, Unverpacktladen oder im Drogeriemarkt.

KENNEN SIE EIGENTLICH...

Die App **CodeCheck**? Durch Scannen von Barcode oder EAN-Nummer gibt die App Auskunft über Inhaltsstoffe wie Palmöl, Mikroplastik, Laktose, Vegetarisch oder Gluten (funktioniert auch bei Kosmetik).

DIESE PRODUKTE SIND AUCH INTERESSANT...

Zahnputztabletten, feste Seife, Waschbare Abschminkpads, Menstruationstasse, Rasierhobel, Zahnpasta ohne Mikroplastik..

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Begrenzung auf 1 m³ Grüngut

Bürger/innen, die einen Rabatt für Eigenkompostierung erhalten, dürfen nicht anliefern.

Außerhalb der Öffnungszeiten darf kein Grüngut abgelagert werden.

Zufahrt über Sandstraße-Sudetenstraße-Weiherstraße-Friedhof

Kompostieranlage in Medbach: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr; Samstag 8 bis 14 Uhr.

Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach, Medbach und Erlangen (Umladestation):

Auf den Wertstoffhöfen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft werden wieder alle Fraktionen zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter <https://www.zva-erlangen.de/>.

Maskenpflicht und weitere Informationen:

Ab 18. Mai besteht an allen Wertstoffhöfen Maskenpflicht. Auch die sonstigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten, um die Sicherheit der Bürger/innen

nur auf die Anlagen, wenn sie zum Entladen des Fahrzeuges und zum Befüllen der Container gebraucht werden. Eine Unterstützung durch das Wertstoffhofpersonal ist momentan leider nicht möglich. Es dürfen weiterhin aufgrund der Abstandsvorgaben nur wenige Fahrzeuge gleichzeitig auf alle Anlagen. Daher sollte eine Anlieferung an den Wertstoffhöfen nur in dringenden Fällen erfolgen.

Einige Gemeinden bieten Grüngutsammlungen an. Bitte nutzen Sie diese Angebote zur Entlastung der Wertstoffhöfe.

Verkehrsbeeinträchtigungen sind unbedingt zu vermeiden, um andere nicht zu gefährden. Bitte kehren Sie um, wenn es zu längeren Staus kommt und nutzen Sie einen anderen Tag für die Anlieferung.

Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind auf der Seite des [Bayerischen Landesamtes für Umwelt](#) verfügbar.

Fortsetzung von Seite 3

März 2020	Damenrad
März 2020	Cityrad
März 2020	Herrenfahrrad
11.03.2020	Kopfhörer
20.04.2020	Schlüssel
23.04.2020	Schlüssel
24.04.2020	Schlüssel
06.05.2020	Handy
07.05.2020	Herrenfahrrad
16.05.2020	Schlüsselbund groß

Fundgegenstände, die nach einem halben Jahr nicht abgeholt sind, werden wir einem guten Zweck zuführen bzw. vernichten.

Neuigkeiten der Schulen, Kindergärten & Kinderkrippen

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium "Holzbau - Projektmanagement"

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

"Holzbau - Projektmanagement" bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement /Bauingenieurwesen

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- * Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- * Polier im Zimmererhandwerk
- * Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- * Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2020 - Bewerbungsschluss 31. Mai 2020

Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:
Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach
Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55
Email: schafitel@zaz-bc.de, www.zimmererzentrum.de

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter <http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

Andere Stellen & Behörden



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

Zeitpunkt:	Montag, 01.06.2020 bis Dienstag, 30.06.2020
Art der Übung:	Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)
Fahrzeuge:	Luftfahrzeuge:
Räderfahrzeuge: ja (4)	Hubschrauber: ja (12, mit Außenlandungen)
Kettenfahrzeuge: nein	Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzu-melden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskunft:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: 09802/83-2634

Beschwerden hinsichtlich Fluglärm können eingereicht werden bei: Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr, Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22 51127 Köln
Telefon: 0800/8620730 (gebührenfrei), E-Mail: fliz@bundeswehr.org

Aus der Sitzung

des Gemeinderates am 18. Februar 2020

Tagesordnung:

1. Bauvorlagen (sofern einer Veröffentlichung zugestimmt wurde):
 - 1.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Lagerraum; Seebachweg 6,

- Fl. Nr. 270/0.1 (BV2020-003)
- 1.2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus; Straßäcker 15, Fl. Nr. 1116/0.1 (BV2020-004)
- 1.3 Keine Veröffentlichung
2. Gemeinde Bubenreuth: Bebauungsplan "Bruckwiesen II" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
3. Straßenbeleuchtung: Umrüstung LED, Beauftragung der Maßnahmen 2020
4. Brückenbauwerk Anger: Festlegung und Beauftragung
5. Spielplätze: Beauftragung Wasserspielgeräte
6. Friedhof: Anschaffung einer Urnenstele
7. Bauhof: Anschaffung eines Gießarms

TOP 1

Bauvorlagen:

TOP 1.1

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Lagerraum; Seebachweg 6, Fl. Nr. 270/0.1 (BV2020-003)

Antragsteller: Georg Münch und Juliane Ritter

Stellungnahme der Bauverwaltung (Hoyer):

Die Antragsteller möchten am Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 19/11 Tretenäcker. Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

- Überschreitung der Baugrenze im Bereich Carport und Lager
- Überschreitung der max. 7 m² für das Gartengerätehaus (Lager)
- Überschreitung der max. Wandhöhe von 395 cm um 50 cm
- Änderung der Dachsteinfarbe von rot zu grau

Vom Planer eingereichte Begründung:

Begründung für Antrag auf Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans:

1) Abstandsfläche:

- Der betroffene Nachbar hat nichts gegen die geplante Überschreitung einzuwenden (wie im Abstandsflächen-Übernahme-Formular bestätigt) und würde die dadurch verminderte Einschränkung der Sicht von der Terrasse aus begrüßen.
- Das Lager und ein Teil des Carport überschreiten die Baugrenze, da aufgrund des Hochwassergebietes auf einen Keller verzichtet wurde. Das geplante Carport soll als Stellfläche für die geforderten Stellplätze genutzt werden.

2) Traufhöhe:

- Die zulässige Firsthöhe von 9,75 m wird nicht überschritten, sie bleibt insgesamt um 30 cm unterschritten.
- Der nach anerkannten, aktuellen Bauweisen konstruierte Querschnitt des Deckenaufbaus, der für die angestrebten Energiestandards benötigt wird, lässt sich nicht minimieren, wodurch die Anhebung des Kniestocks im 1. OG auf 90 cm als Notwendigkeit erachtet wird, um im 1. OG sinnvoll nutzbare Räume zu erhalten.
- Aus energetischer Sicht optimiert ein erhöhter Kniestock das Gesamtkonzept, da bei angestrebten gleichgroßen Räumen mit niedrigerem Kniestock ein vergrößerter Grundriss und damit eine vergrößerte Außenhülle nötig wäre. Gleiches gilt aus finanzieller Sicht.
- Ein Belassen des Kniestocks auf 40 cm ohne Grundrissänderung würde einen Verlust von über 10 m² Wohnfläche ergeben.

3) Dachsteinfarbe:

- Graue Dachziegel ergeben einen geringeren farblichen Kontrast zur geplanten Photovoltaikanlage.

Im Bau-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob für das Bauvorhaben die benötigten Befreiungen erteilt werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Gemeinderat, dem Antrag auf Baugenehmigung mit den damit verbundenen Befreiungen

- *Überschreitung der Baugrenze im Bereich Carport und Lager,*
- *Überschreitung der max. 7 m² für das Gartengerätehaus (Lager),*
- *Überschreitung der max. Wandhöhe von 395 cm um 50 cm,*
- *Änderung der Dachsteinfarbe von rot zu grau zuzustimmen.*

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 1.2

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus; Straßäcker 15, Fl. Nr. 1116/0.1 (BV2020-004)

Antragsteller: Volker Heise

Stellungnahme der Bauverwaltung (Hoyer):

Der Antragsteller möchte am Grundstück ein neues Einfamilienwohnhaus errichten.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 19/15 "Wohnbebauung Möhrendorf Süd". Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

- Befreiung von der östlichen Baugrenze (1,05 m)
- Befreiung vom Flachdach für Wintergarten, Pergola, Terrassenüberdachung

Vom Planer eingereichte Begründung:

Für die nördlich gelegenen Ostgrundstücke ist eine Grenzbebauung mit Nebenanlagen zulässig. Das geplante Einfamilienhaus ist eingeschossig, 4 m breit und überschreitet die Baugrenze um 1,05 m. Die Kubatur ist der einer Nebenanlage ähnlich. Eine Überschreitung der Baugrenze ist daher städtebaulich vertretbar. Das Hauptgebäude erfüllt das geforderte Satteldach. Bei den geplanten Flachdächern handelt es sich um eingeschossige Anbauten (Wintergarten, Pergola, Terrassenüberdachung). Im Bereich der Mehrfamilienhausbebauung sind darüber hinaus Flachdächer ausdrücklich erlaubt.

Im Bau-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob für das Bauvorhaben die notwendigen Befreiungen erteilt werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Gemeinderat, dem Antrag auf Baugenehmigung mit den damit verbundenen Befreiungen

- *von der östlichen Baugrenze (1,05 m) und*
- *vom Flachdach für Wintergarten, Pergola, Terrassenüberdachung zuzustimmen.*

(GR Bernd Rudolph verlässt den Sitzungstisch während der Beratung und Abstimmung.)

Abstimmungsergebnis: 13 : 1 angenommen

TOP 1.3 – Keine Veröffentlichung

TOP 2

Gemeinde Bubenreuth: Bebauungsplan "Bruckwiesen II" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Voraussetzungen und Veranlassung zur Planung

Die Gemeinde Bubenreuth wünscht sich eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Bruckwiesen“ nach Nordosten hin. Auf dem Planungsgebiet sollen eine Boulderhalle der Firma Blockhelden und ein öffentliches Parkhaus entstehen. Ein Gutachten des VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) fordert

zusätzliche Stellplätze, da der Pendlerverkehr, auch im Hinblick auf die Nähe zum Oberzentrum Erlangen, immer mehr zunimmt. Damit trägt die Gemeinde auch ihrer Verantwortung zum Klimaschutz Rechnung, indem sie das ansteigende Verkehrsaufkommen auf die Schiene verlegt und damit langfristig das Klima schont. Die Boulderhalle trägt zur touristischen sowie freizeitsportlichen Entwicklung der Gemeinde bei und macht diese gerade für die jüngere Generation attraktiv. Mit dem Gewerbegebiet „Bruckwiesen“ in direkter Nachbarschaft ist der Planbereich „Bruckwiesen II“ die logische Erweiterung und fügt sich nahtlos in die Umgebung ein. Wegen des schwierigen Standortes, gelegen zwischen Autobahn und Bahntrasse, wäre eine andere Nutzung der Fläche kaum durchführbar, und sie wird somit optimal genutzt. Der Planungsbereich befindet sich westlich der bestehenden Bahntrasse Nürnberg-Bamberg und östlich der vorbeilaufenden Bundesautobahn A 73 (Frankenschneidweg). Im Flächennutzungsplan, der vorbereitenden Bauleitplanung, ist das Planungsgebiet als gewerbliche Baufläche vorgesehen.

**Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,1948 ha
Dem Bebauungsplan zugeordnet ist eine externe
Ausgleichsfläche mit 0,6657 ha.**

Grundstücksverhältnisse

Die geplante gewerbliche Baufläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Die Art der baulichen Nutzung im Baugebiet wird wie folgt festgesetzt (Auszug):

- auf Tfl. der Flur-Nr. 223 im Norden und im Südosten: **Gewerbegebiet**
- auf Tfl. der Flur-Nr. 223 im Südwesten: **Verkehrsf. (Zweck: Öffentliche Parkfläche „P&R-Anlage“)**
- auf Tfl. der Flur-Nr. 223 im Nordosten: **Verkehrsf. (öffentliche Zufahrt)**
- auf Tfl. der Flur-Nr. 223 im Nordwesten: **Fläche f. Ver- u. Entsorgg. (Zweck Abwasser/Regenrückh.)**
- auf Tfl. der Flur-Nr. 223 u. 224 im Südwesten: **Priv. Grünfl. (Erhalt von best. Gehölzen/Sträuchern)**

Maß der baulichen Nutzung

Die Grundflächenzahl (GRZ) im Sinne des § 19 Abs. 1 BauNVO wird mit 0,8 als Höchstgrenze festgesetzt. Da Boden ein wertvolles Gut ist, gewährleisten diese GRZ eine optimale Ausnutzung des Planungsgebietes. Die maximal zulässigen Gebäudehöhen gemäß dem Planeinschrieb werden als Höchstgrenzen festgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass die geplanten Baukörper möglichst wenig Platz beanspruchen und somit Grund und Boden schonen, sich aber gleichwohl in die Umgebung und in das Orts- und Landschaftsbild einpassen können. Das Parkhaus wird sowohl als Nachweis für den Stellplatzbedarf der Gewerbefläche als auch als Park & Ride-Anlage der Kommune errichtet. Aufgrund der vorgegebenen Zahl an erforderlichen Stellplätzen gemäß Gutachten des VGN sind fünf Geschosse erforderlich, die auch ausreichende Reserven bereitstellen und somit die zulässige bauliche Höhe definieren. Dies dient der Sicherstellung von Stellplätzen im öffentlichen Personenverkehr an einem Verknüpfungspunkt von individuellem und öffentlichem Nahverkehr in der Metropolregion Nürnberg. Durch die direkte Nähe der P & R-Anlage zur S-Bahn-Haltestelle Bubenreuth innerhalb der Tarifgrenze Erlangen wird ein attraktiver Anreiz für Pendler und Kunden zum Umstieg vom Auto auf die Bahn geschaffen. Dies dient u. a. auch der Erreichung der Ziele des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Das Anwesen Bahnhofstraße 4 bleibt vorerst im Bestand erhalten, Planungsziele werden nicht formuliert.

Beschluss:

Auf Empfehlung der Bauverwaltung beschließt der Gemeinderat,

dass die Belange der Gemeinde Möhrendorf nicht berührt sind. Es werden deshalb gegen den Bebauungsplan keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 3

Straßenbeleuchtung: Umrüstung LED, Beauftragung der Maßnahmen 2020

Sachverhalt:

Das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH, Bayreuth vom 05.02.2020, liegt inzwischen vor und ist im Ratsinformationssystem eingestellt worden. Der Angebotsbruttobetrag (Investitionskosten) beträgt 62.826,11 Euro.

Nach Umrüstung beträgt die rechnerische Stromeinsparung gegenüber dem IST-Stand etwa 57.000 kWh bzw. 12.700 € brutto pro Jahr. Die Maßnahme würde sich somit nach ca. 5 Jahren amortisieren.

Finanzielle Beurteilung:

Im Haushalt wurden für die Umrüstungsmaßnahme in diesem Jahr 40.000 Euro eingestellt.

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Fischer teilt mit, dass die Mehrkosten in Höhe von 22.826,11 Euro voraussichtlich über den Deckungsring (Unterhalt) gedeckt werden können, da erfahrungsgemäß die Haushaltsansätze in diesem Bereich nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED gem. Angebot vom 05.02.2020 zu einem Bruttobetrag von 62.826,11 Euro an die Bayernwerk Netz, GmbH, Bayreuth zu vergeben. Die Deckung der Mehrkosten soll über den Deckungsring erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 4

Brückenbauwerk Anger: Festlegung und Beauftragung

Sachverhalt:

Bürgermeister Fischer erläutert in der Hauptausschusssitzung vom 04.02.2020 das vorliegende Angebot der Fa. BGL Constructions aus Karlstadt vom 03.02.2020 über das Bauvorhaben einer GFK-Brücke „Am Festplatz“. Der Angebotsnettopreis beträgt für diese GFK-Brücke 57.804,00 Euro mit einer Lastannahme von 5 kN. Ca. 10.000 Euro müssen noch für den Abriss der alten Brücke eingeplant werden; das Angebot der Fa. Schickert liegt hierzu noch nicht vor.

Diskussionsverlauf Hauptausschuss 04.02.2020:

Von Mitgliedern des Ausschusses wird ein weiteres Angebot mit einer höheren Tonnage gefordert, so dass auch das Bauhof-Fahrzeug „Rondo“ die Brücke befahren kann.

Am 10.02.2020 ging ein neues Angebot der Fa. BGL Constructions mit einer höheren Fahrzeuglast – wie vom Ausschuss gefordert – nun über 35 kN ein. Der Angebotsnettopreis beträgt hierfür 59.990,00 Euro (Objekt-Sonderpreis).

Anmerkung vom 13.02.2020:

Am heutigen Tag ging eine Kostenschätzung der Fa. Schickert für den Abbruch der Fußgängerbrücke inklusive der Baustelleneinrichtung ein. Die Kosten werden auf Brutto 29.750,00 Euro geschätzt.

Finanzielle Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2020 wurden auf der HH-Stelle 620.9502 für diese Maßnahme 110.000 Euro eingestellt.

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Fischer teilt mit, dass nach Aussagen der Firma Schickert die geschätzten Abbruchkosten in Höhe von 29.750 € (brutto) voraussichtlich nicht benötigt werden und stattdessen bei etwa 20.000 Euro (brutto) erwartet werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Errichtung einer Fußgängerbrücke „Am Festplatz“ mit einer Fahrzeuglast von 35 kN gemäß Angebot vom 10.02.2020 an die Firma BGL Constructions, Karlstein zum Preis von 71.338,10 Euro (brutto) zu vergeben.

2. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Abbruch der bestehenden Fußgängerbrücke „Am Festplatz“ (incl. Baustelleneinrichtung) an die Firma Schickert zum Preis von ca. 20.000 Euro (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 5

Spielplätze: Beauftragung Wasserspielgeräte

Sachverhalt:

Auf den Spielplätzen „Erlanger Straße“ und „Auf der Höh“ sind bereits Wasserspielgeräte vorhanden. Diese finden großen Zuspruch. Zum großen Teil sind diese Eigenbau und konstruktionsbedingt des Öfteren defekt (wartungs- und reparaturintensiv). Bei den Hauptinspektionen in den letzten Jahren wurden deshalb häufiger Mängel und Gefahrenstellen durch Fäule festgestellt. Durch die ständigen Ausbesserungsarbeiten wurden auch immer mehr homogene splitterfreie Flächen entfernt.

Des Weiteren wurde auf dem Spielplatz „Erlanger Straße“ nun festgestellt, dass das Sitzkarussell einen Lagerschaden hat und sich nur noch äußerst schwergängig dreht. Aufgrund des maroden Allgemeinzustandes sollte ein Austausch gegen ein Neugerät erfolgen. Das Spielgerät wird im Allgemeinen von den Kindern sehr gern genutzt.

Für den Gemeinderat wurden noch Bilder der Spielgeräte und das Angebot der Fa. Westfalia eingestellt.

Nachtrag vom 12.02.2020

Mittlerweile liegt ein Angebot der Firma Westfalia vom 30.01.2020 für eine Wasserspielanlage „Ilm“ + Pumpe „Viktoria“ + Sitzkarussell zum Preis von 18.088,00 Euro (brutto) vor.

Finanzielle Beurteilung:

HHSt. 460.9350 22.000 € sind eingestellt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Empfehlung von Verwaltung und Hauptausschuss, dem Austausch der beliebten Geräte durch funktionelle und nahezu wartungsfreie Neugeräte aus Kunststoff und Edelstahl zuzustimmen. Der Auftrag wird gemäß Angebot vom 30.01.2020 an die Firma Westfalia, 33161 Hövelhof, zum Preis von 18.088 Euro (brutto) vergeben. Die Fundamente werden bau-seits hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 6

Friedhof: Anschaffung einer Urnenstele

Sachverhalt:

Nachdem in der im Jahr 2010 angeschafften Urnennischenwand alle Kammern vergeben sind, haben wir uns Gedanken gemacht, in welcher Weise wir zukünftig Urnennischen zur Verfügung stellen wollen.

Nach der Durchforstung anderer Friedhöfe, vor Ort und online, waren wir (Bürgermeister und Verwaltung) uns einig, dass wir keine weitere Urnennischenwand sondern kompakte Urnenstelen anschaffen möchten. Wir sind bei unserer Recherche auf zwei Firmen

gestoßen, welche uns optisch und praktisch überzeugten.

Anfang November 2019 haben wir die Fa. V + P Friedhofskonzepte GmbH aus Hofheim und die Fa. Kronimus-Urnenwandssysteme aus Iffezheim angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Folgende Varianten von Urnenstelen wurden von uns ins Auge gefasst:

a) Kreuzstele

Von der **Fa. V + P Friedhofskonzepte** erhielten wir ein Angebot über eine Kreuzstele (incl. Lieferung und Montage) zum Preis von 10.900,00 Euro (netto) und über Ablageplatten aus Sandstein (incl. Lieferung und Montage) zum Preis von 55,00 Euro (netto) pro Stück.

Die Gesamtsumme beträgt incl. Ablageplatten 14.018,20 € brutto. Fundament und Montage werden vom Bauhof übernommen.

b) Kompaktstele der Fa. X

Von der Fa. X ging auch auf wiederholte Anfrage kein Angebot ein.

Finanzielle Beurteilung:

HH 750.9400 Bestattungswesen Hochbau: 19.000 €

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Fischer teilt auf die Bedenken einer Mitglieder des Gemeinderates hinsichtlich des möglichen Standorts der Stelen und des geplanten Verbindungsweges zur Kirchenstraße mit, dass man dies nochmals überprüfen und erst zu einem späteren Zeitpunkt endgültig festlegen werde.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses beschließt der Gemeinderat, der Vergabe der Urnenstele mit Ablageplatten gem. Angebot vom 19.11.2019 an die Firma V+P Friedhofskonzepte GmbH, 65719 Hofheim, zu einem Preis von 14.018,20 € brutto zuzustimmen. Der genaue Standort der Stelen wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 7

Bauhof: Anschaffung eines Gießarms

Sachverhalt:

Durch die klimatischen Veränderungen in den letzten Jahren ist es notwendig geworden, unsere Kleinpflanzflächen innerorts verstärkt zu bewässern, um ein attraktives Erscheinungsbild zu erhalten und Insekten ein Habitat zu bieten.

Bisher wurde mittels Fass und Schwerkraft an jeder einzelnen Pflanzfläche mittels Schlauch gegossen. Dosierung und Abgabemenge waren nicht regelbar und das Fass musste bald wieder gefüllt werden. Eine nicht effiziente und zeitraubende Methode.

Mittels eines Gießarmes können durch das bereits vorhandene anhängende große Wasserfass wesentlich mehr Flächen bis zum nächsten Füllvorgang und auch dosierter bewässert werden. Aufgrund der Auslage stellen auch parkende Fahrzeuge kein Problem dar.

Der Gießarm wird mittels Joystick aus der Kabine gesteuert. Die Abgabemenge kann bedarfsgerecht voreingestellt werden. Am Schlepper müssen keine Umbauten vorgenommen werden und der Arm kann nur von einer Person umgerüstet werden. Die Mitarbeiter des Bauhofes konnten sich 2019 am Bauhof der Stadt Herzogenaurach in drei verschiedene Geräte (Hersteller) einweisen lassen. Diese arbeiten schon mehrere Jahre erfolgreich damit. Empfohlen wurde uns speziell das System von Fiedler. Das ist auch der Wunsch der Kollegen, die damit Probe arbeiten durften. Deshalb wird auf einen weiteren Wettbewerbsvergleich verzichtet.

Finanzielle Beurteilung:

Auf der HH.Stelle 770.9350 wurden hierfür 25.000 Euro eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung und des Hauptausschusses, einen Gießarm FGA 1000 mit Zubehör und Aufbau von der Fa. Fiedler Maschinenbau, 01877 Schmölln-Putzkau, zum Preis von ca. 21.500 Euro (brutto) zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Die Sitzung des Gemeinderates am 24. März 2020 ist wegen der Corona-Pandemie entfallen

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 28. April 2020

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Unterrichtung des Gemeinderats über die vom 1. Bürgermeister nach Art. 37 Abs. 3 GO getroffenen Geschäfte
2. Erlass einer Richtlinie zu Hilfen für Gewerbetreibende während der Corona-Krise
3. Anschaffung einer neuen Telefonanlage für das Rathaus
4. Grundschule und Kindertagesstätten: Aktuelle Lage und Entwicklung zur Kinderbetreuung
5. Brandschutzsanierung Grundschule
 - 5.1 Vergabe Gewerk Heizungsarbeiten
 - 5.2 Vergabe Gewerk Lüftungsarbeiten
 - 5.3 Vergabe Gewerk Sanitärarbeiten
 - 5.4 Vergabe Gewerk Regelungsarbeiten
 - 5.5 Vergabe Gewerk Dämmarbeiten
6. Aufhebung des Bebauungsplanes 19/1 C "Speck- und Fichteläcker"
 - 6.1 Behandlung der Bedenken und Anregungen zum Entwurf
 - 6.2 Satzungsbeschluss
7. Bericht des RPA zum Rechnungsjahr 2018

TOP 1

Unterrichtung des Gemeinderats über die vom 1. Bürgermeister nach Art. 37 Abs. 3 GO getroffenen Geschäfte

Sachverhalt:

Aufgrund des Schreibens des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 20.03.2020 wurde die Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2020 durch 1. Bürgermeister Fischer abgesagt.

Begründung:

Seitens des Innenministeriums wird im o. g. Schreiben gebeten, Sitzungen von kommunalen Gremien bis auf Weiteres auf ein Mindestmaß zu beschränken und den rechtlichen Rahmen der Gemeindeordnung auszuschöpfen.

Sitzungen sollten vorerst auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Dies gilt auch für Sitzungen, die nach den Regelungen der Geschäftsordnungen turnusmäßig erforderlich wären. Nach Rücksprache mit allen Mitgliedern des Gemeinderates besteht mit diesem Vorgehen Einverständnis. Zudem wurde von allen Fraktionen zu den nachstehenden Punkten informell das Einverständnis eingeholt.

Folge:

Der erste Bürgermeister hat nach Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates die dringlichen Anordnungen und besorgt unaufschiebbare Geschäfte. Hiervon hat er dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben (Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO).

Folgende Angelegenheiten wurden nach Art. 37 Abs. 3 GO durch den 1. Bürgermeister erledigt:

	Begründung dringlich/unaufschiebbar
Bauantrag: Wohnhauserweiterung in der Sudetenstraße 23; Fl. Nr. 425/1 (BV2020-006)	Gesetzliche Frist zur Behandlung nach BayBO
Bauvorbescheid: Dachgeschossausbau eines Wohngebäudes; Ruhsteinstraße 37; Fl. Nr. 378/0 (BV2020-008)	Gesetzliche Frist zur Behandlung nach BayBO
Der Veröffentlichung einer formlose Bauvoranfrage wurde nicht zugestimmt	
Brandschutzertüchtigung und Sanierung Grundschule Möhrendorf <ul style="list-style-type: none">• Vergabe Gewerk: Abbruch- und Demontagearbeiten• Vergabe Gewerk: Bodenbelagarbeiten Lino• Vergabe Gewerk: Fliesenarbeiten• Vergabe Gewerk: Malerarbeiten• Vergabe Gewerk: Mineral. Werkstoff Spritzschutz & Waschbecken (Schreinerarbeiten)	Abwendung evtl. entstehender finanzieller Schaden
<ul style="list-style-type: none">• Vergabe Gewerk: Sanierung Natursteinbelag• Vergabe Gewerk: Treppenbau• Vergabe Gewerk: Trockenbauarbeiten• Vergabe Gewerk: WC-Trennwände• Vergabe Gewerk: Elektroarbeiten	
Neuvergabe Rathaus-Drucker-Leasing zum 01.07.2020	Abwendung evtl. entstehender finanzieller Schaden
Bauhof: Austausch weiterer Sektionaltore der Warmhalle	Abwendung evtl. entstehender finanzieller Schaden

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2

Erlass einer Richtlinie zu Hilfen für Gewerbetreibende während der Corona-Krise

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag hat alle Kommunen in Bayern angerufen, in Not geratene Gewerbebetriebe und Unternehmen im Rahmen der eigenen Finanzmöglichkeiten zu unterstützen. In seinem Schreiben vom 24.03.2020, welches auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium und dem Bayerischen Finanzministerium erstellt worden ist, wird auf die Möglichkeit der nachstehenden Erleichterungen hingewiesen. Der Gemeindetag weist auch auf die weiterhin geltenden einschlägigen kommunalrechtlichen Regelungen und die sich jeweils aus der Geschäftsordnung ergebenden Organzuständigkeiten hin, die während der Corona-Krise nicht außer Kraft gesetzt sind. Grundsätzlich ist deshalb der Gemeinderat zuständig, die nachstehend unterstützenden Maßnahmen zu beschließen.

Aktueller Sachstand:

Die Verwaltung hat aufgrund des o. g. Schreibens des Bayerischen Gemeindetages den nachstehenden Entwurf vorbereitet.

1. Bürgermeister Fischer hat in KW 14 die geplante Hilfe-Richtlinie zur Stellungnahme vorab den Fraktionen zugesandt. Diese hatten dann auch ausnahmslos eine Zustimmung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates signalisiert.

Als weiteres Vorgehen wird vorgeschlagen, allen Mitgliedern des Gemeinderates den nachstehenden Entwurf zukommen zu lassen und bei 1. Bürgermeister Fischer kurzfristig Stellung zu nehmen, ob in der geplanten Sitzung am 28.04. eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann.

1. Bürgermeister Fischer hat daraufhin den Möhrendorfer Unternehmen und Gewerbetreibenden die Richtlinie über die gemeindliche Homepage, den sozialen Medien und den Aushangkästen bekannt geben.

Hinweis:

Die Zuständigkeit im Einzelfall nach der gemeindlichen Geschäftsordnung (§ 12 Abs. 2 b,) bleibt davon unberührt. Das bedeutet, dass z. B. Stundungsanträge über 10.000 Euro nach

wie vor vom Gemeinderat zu behandeln sind.
(Entwurf der Verwaltung vom 06.04.2020 einer)

Richtlinie der Gemeinde Möhrendorf zu Hilfen für Gewerbetreibende während der Corona-Krise (Corona-Hilfe-Richtlinie)

Wurde bereits im Mai-Amtsblatt bekannt gemacht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Möhrendorf beschließt den Entwurf vom 06.04.2020 einer Richtlinie zu Hilfen für Gewerbetreibende während der Corona-Krise (Corona-Hilfe-Richtlinie).

2. Die Richtlinie ist auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 3

Anschaffung einer neuen Telefonanlage für das Rathaus

Sachverhalt:

Die aktuelle sich im Einsatz befindliche Telefonanlage ist mittlerweile über 10 Jahre alt und entspricht nicht mehr den technischen Gegebenheiten (z. B. IP-Telefonie). Nur durch technische aufwändige Wandler können Anlage und Telefone noch betrieben werden.

Deshalb wurde Anfang 2019 seitens der Verwaltung die Anschaffung einer neuen Telefonanlage und -endgeräten für das Rathaus ins Auge gefasst.

Untermuert durch die sehr guten Erfahrungen zur Anlage und durch Empfehlung der sehr zuverlässig arbeitenden Firma HMS durch die Stadt Baiersdorf wird seitens der Verwaltung eine **AG-FEO-Anlage von der Firma HMS, Forchheim** favorisiert.

Vergabevermerk:

Aufgrund der sehr spezifischen Eigenarten von Telefonanlagen ist eine Vergleichbarkeit mit anderen Anbietern nicht seriös möglich. AGFEO sorgt durch ein fest vorgegebenes Lizenzierungs- und Preissystem für geringe Preisspielräume unter den eigenen Händlern. Zudem gibt es regional nur jeweils einen Premium-Partner, der auch alle Service-Level beinhaltet. Für unsere Region ist dies die Firma HMS aus Forchheim. Telefonisch wurden weitere AGFEO-Händler hinsichtlich einer Angebotsabgabe kontaktiert. Jedoch erhielten wir wiederholt die vorstehend genannten Äußerungen zum Lizenzierungs- und Preissystem.

Nach Rücksprache mit der Stadt Baiersdorf kann mitgeteilt werden, dass auch die Stadt Baiersdorf aufgrund der genannten Voraussetzungen die Einholung weiterer Angebote für nicht sinnvoll erachtet und deshalb bei ihrer damaligen Vergabe davon abgesehen hatte.

Nachstehend zusammengefasst das Angebot der Firma HMS vom 23.03.2020. Das Angebot umfasst die Anlage selbst und sämtliche Endgeräte einschl. einer Türsprechanlage.

Pos.	Artikel	Preis € netto	Preis € brutto
1	ITK-Telefonsystem	1.733,00	
2	IP-Systemtelefone	5.520,00	
3-4	Tastenerweiterung Zubehör	1.222,00	
5	Analog-Telefone	190,00	
6	Türsprechstelle	167,00	
7	POE-Switch	395,00	
8	Wegekosten	29,00	
Summe		9.256,00	11.014,64

Die Einweisung und Installation durch die Firma HMS wird nach Aufwand berechnet. Die Firma HMS rechnet mit 12-18 Stunden (à 94,00 € brutto = ca. 1.700 Euro brutto).

Für die Installation der neuen Türsprechstelle sowie dem Kauf und die Installation einer IP-Kamera ist bauseits nochmals mit ca. 2.000 Euro zu rechnen.

Finanzielle Beurteilung:

Für die neue Telefonanlage sind im Haushalt 2020 auf der HHStelle 060.9351 15.000 Euro eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die neue Telefonanlage gemäß Angebot vom 23.03.2020 an die Firma HMS, Forchheim zum Gesamtpreis von 11.014,64 Euro brutto zu vergeben. Für Einweisung und Installation durch die Firma HMS sowie für Kauf und Installation von Türsprechstelle und IP-Kamera werden zusätzlich 3.700 Euro brutto zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 4

Grundschule und Kindertagesstätten: Aktuelle Lage und Entwicklung zur Kinderbetreuung

Sachverhalt:

Bürgermeister Fischer informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand in der Corona-Krise zur Kinderbetreuung:

In der Grundschule sind ca. 15 – 20 Kinder in der Notbetreuung, im kath. Kindergarten ebenfalls 15 – 20 Kinder, der Waldkindergarten betreut derzeit 2 – 4 Kinder, der evang. Kindergarten ca. 10 Kinder und die Parität auch etwa 15 – 20 Kinder.

Aufgrund der Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021 werden zwei 1. Klassen zu betreuen sein.

Bezüglich der Kindergärten konnten alle Krippen- und Kindergartenplätze vergeben werden. Unter den Anmeldungen waren vier Auswärtige, denen man leider vorerst absagen musste.

Der Kinderhort besteht nur aus einer Gruppe, was sich mit den festen Buchungszeiten begründet.

Die Mittagsbetreuung ist im September 2019 in die Grundschule umgezogen und ist mit ihren 75 Plätzen voll ausgebucht. Da die Parität, Träger der Mittagsbetreuung, derzeit in einer schwierigen finanziellen Lage ist, hat Herr Walke schon Kontakt mit dem Ersten Bürgermeister Fischer aufgenommen.

Genaue Zahlen werden dem Gemeinderat im Juni/Juli 2020 vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5

Brandschutzsanierung Grundschule

TOP 5.1

Vergabe Gewerk Heizungsarbeiten

Sachverhalt:

Für das Gewerk Heizungsarbeiten wurden 15 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Fristgerecht sind 2 Angebote bei der Gemeinde eingegangen.

Preisspiegel ist im RIS eingestellt.

Das Ingenieurbüro Klug schlägt nach Prüfung der Angebote vor, den Gesamtauftrag **Heizungsarbeiten** auf das Hauptangebot vom 02.04.2020 der Firma **Pillipp Möhrendorf** mit einer Auftragssumme von **65.208,81 € brutto** (ohne Wartung) zu erteilen.

Finanzielle Beurteilung:

In der Kostenschätzung/-berechnung waren 66.778,34 € (brutto) vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Vorschlag des Ingenieurbüros Klug den Gesamtauftrag Heizungsarbeiten auf das Hauptangebot vom 02.04.2020 der Firma Pillipp, 91096 Möhrendorf, mit einer Auftragssumme von 65.208,81 € brutto (ohne Wartung) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Gemeinderat Robert Schultheiß war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5.2

Vergabe Gewerk Lüftungsarbeiten

Sachverhalt:

Für das Gewerk Lüftungsarbeiten wurden 13 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Fristgerecht ist 1 Angebot bei der Gemeinde eingegangen.

Preisspiegel ist im RIS eingestellt.

Das Ingenieurbüro Klug schlägt nach Prüfung des Angebotes vor, den Gesamtauftrag **Lüftungsarbeiten** auf das Hauptangebot vom 02.04.2020 der Firma **Pillipp Möhrendorf** mit einer Auftragssumme von **45.593,18 € brutto** (ohne Wartung) zu erteilen.

Finanzielle Beurteilung:

In der Kostenschätzung/-berechnung waren 49.326,21 € (brutto) vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Vorschlag des Ingenieurbüros Klug den Gesamtauftrag Lüftungsarbeiten auf das Hauptangebot vom 02.04.2020 der Firma Pillipp, 91096 Möhrendorf, mit einer Auftragssumme von 45.593,18 € brutto (ohne Wartung) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 5.3

Vergabe Gewerk Sanitärarbeiten

Sachverhalt:

Für das Gewerk Sanitärarbeiten wurden 15 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Fristgerecht sind 4 Angebote bei der Gemeinde eingegangen.

Preisspiegel ist im RIS eingestellt.

Das Ingenieurbüro Klug schlägt nach Prüfung der Angebote vor, den Gesamtauftrag **Sanitärarbeiten** auf das Hauptangebot vom 02.04.2020 der Firma **Pillipp Möhrendorf** mit einer Auftragssumme von **109.069,15 € brutto** (ohne Wartung) zu erteilen.

Finanzielle Beurteilung:

In der Kostenschätzung/-berechnung waren 117.542,82 € (brutto) vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Vorschlag des Ingenieurbüros Klug den Gesamtauftrag Sanitärarbeiten auf das Hauptangebot vom 02.04.2020 der Firma Pillipp, 91096 Möhrendorf, mit einer Auftragssumme von 109.069,15 € brutto (ohne Wartung) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 5.4

Vergabe Gewerk Regelungsarbeiten

Sachverhalt:

Für das Gewerk Regelungsarbeiten wurden 3 Firmen zur

Angebotsabgabe angeschrieben. Fristgerecht ist 1 Angebot bei der Gemeinde eingegangen.

Preisspiegel ist im RIS eingestellt.

Das Ingenieurbüro Klug schlägt nach Prüfung des Angebotes vor, den Gesamtauftrag **Regelungsarbeiten** auf das Hauptangebot vom 10.03.2020 der Firma **P&S MSR-Technik GmbH** mit einer Auftragssumme von **26.718,93 € brutto** (ohne Wartung) zu erteilen.

Finanzielle Beurteilung:

In der Kostenschätzung/-berechnung waren 25.895,94 € brutto vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Vorschlag des Ingenieurbüros Klug den Gesamtauftrag Regelungsarbeiten auf das Hauptangebot vom 10.03.2020 der Firma P&S MSR-Technik GmbH, Bamberg, mit einer Auftragssumme von 26.718,93 € brutto (ohne Wartung) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 5.5

Vergabe Gewerk Dämmarbeiten

Sachverhalt:

Für das Gewerk Dämmarbeiten wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Fristgerecht sind 2 Angebote bei der Gemeinde eingegangen.

Preisspiegel ist im RIS eingestellt.

Das Ingenieurbüro Klug schlägt nach Prüfung der Angebote vor, den Gesamtauftrag **Dämmarbeiten** auf das Hauptangebot vom 26.03.2020 der Firma **Karbitschka Isolier-Bau GmbH** mit einer Auftragssumme von 8.927,90 € brutto zu erteilen.

Finanzielle Beurteilung:

In der Kostenschätzung/-berechnung waren 5.383,83 € (brutto) vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Vorschlag des Ingenieurbüros Klug den Gesamtauftrag Dämmarbeiten auf das Hauptangebot vom 26.03.2020 der Firma Karbitschka Isolier-Bau GmbH, Coburg, mit einer Auftragssumme von 8.927,90 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 6

Aufhebung des Bebauungsplanes 19/1 C "Speck- und Fichteläcker"

TOP 6.1

Behandlung der Bedenken und Anregungen zum Entwurf

Sachverhalt:

Bebauungsplan 19/1 C Speck- und Fichteläcker Aufhebungsverfahren/ TÖB-Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB

Trägerbeteiligung

33 Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden wurden mit Schreiben per E-Mail vom 05.02.2020 um Stellungnahme bis 10.03.2020 zum Entwurf der o. g. Planungen gebeten.

14 Träger öffentlicher Belange erhoben in ihren Stellungnahmen

keine Einwände bzw. sahen die von ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt.

Regierung von Mittelfranken, Gewerbeaufsicht, Nürnberg
Fernwasserversorgung Oberfranken, Kronach
Planungsverband Region Nürnberg, Nürnberg
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Nürnberg
Stadt Erlangen
Amt für Landwirtschaft und Forsten, Fürth
Amt für Landwirtschaft und Forsten, Erlangen
Regierung von Mittelfranken, Ansbach, Regionsbeauftragter bei der Regierung von Mittelfranken
IHK, Nürnberg für Mittelfranken
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg
Tennet TSO GmbH
Erlanger Stadtwerke AG
Main Donau Netzgesellschaft, N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

19 der angeschriebenen Träger öffentlicher Belange haben bis zur Vorbereitung der Beschlussvorlage am 11.03.2020 **keine Stellungnahme** abgegeben:

Bayernwerk AG
Bund Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Erlangen
Bayerischer Bauernverband, Herzogenaurach
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Deutsche Post, Immobilienservice
Deutsche Post, Postdienst
Deutsche Telekom
Evang. Pfarramt, Möhrendorf
Stadt Baiersdorf
Gemeinde Bubenreuth
Gemeinde Röttenbach
Handwerkskammer
Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth, Möhrendorf
Landesbund für Vogelschutz
Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Kreisbrandrat Rocca
Kreisheimatpflegerin
Vermessungsamt Erlangen

0 Träger der öffentlichen Belange haben in ihren Stellungnahmen Anregungen bzw. **Einwände** vorgebracht:

Öffentliche Auslegung

Im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB haben die Planunterlagen vom 10.02.2020 - 10.03.2020 im Rathaus Möhrendorf öffentlich ausgelegen.

Aus den Reihen der Bürger liegen keine schriftlichen Stellungnahmen vor.

Beschluss:

Die Behandlung der Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Beschlüsse sind hierzu nicht zu fassen, da keine Einwände eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 6.2

Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

(Entwurf vom 13.01.2020)

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes 19/1 C "Speck- und Fichteläcker" der Gemeinde Möhrendorf

Die Satzung ist im vorderen Teil dieses Amtsblattes bereits abge-

druckt und bekannt gemacht.

Beschluss:

1. *Der Gemeinderat beschließt, den oben stehenden Entwurf vom 13.01.2020 einer Aufhebungssatzung als Satzung.*

2. *Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.*

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 7

Bericht des RPA zum Rechnungsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses – Herr Peter Röckelein – erörtert den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Rechnungsjahr 2018; dieser ist in seiner ausführlichen Form im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme eingestellt.

Die Sprecher der Fraktionen im Gemeinderat bedanken sich bei Herrn Peter Röckelein für seine sachliche und fachliche Arbeit im RPA wie auch im Gemeinderat ganz herzlich und bedauern sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den RPA-Bericht für das Rechnungsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, die genannten Maßnahmen des Rechnungsprüfungsberichts umzusetzen. Zugleich erteilt der Gemeinderat der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**Nächste Gemeinderatssitzung
Dienstag, 30.06.2020 im Sitzungssaal**

Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten



Seniorenbeirat Möhrendorf

Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst fällt bis auf weiteres aus. Personen die Hilfe beim Einkauf benötigen, wenden sich bitte an Herrn Prof. Dr. F. Franke (Tel. 09133/4842).

Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Das monatliche Treffen „Denken und Konzentrieren“ entfällt bis auf weiteres.

Seniorensprechstunde

Die Seniorensprechstunde entfällt bis auf weiteres. Kontakt: Herr Dr. Franke (Tel. 09133/4842)



AG „Ferienprogramm“

Ferienprogramm der Gemeinde Möhrendorf

In etwa zwei Monaten starten wieder die Sommerferien. In den letzten Jahren wurde ein Ferienprogramm mit zahlreichen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 14 Jahren angeboten. Durch die COVID-19-Pandemie ist es allerdings noch nicht klar inwieweit ein Ferienprogramm dieses Jahr durchgeführt werden kann bzw. welche Auflagen und Vorgaben es für die Durchführung geben wird.

Anregungen und Kursangebote von Möhrendorfer Bürgerinnen und Bürger für entsprechende Aktionen nimmt die Arbeitsgruppe gerne entgegen.

Zur Unterstützung der Betreuung und der Organisation können sich Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr melden.

Kursangebote abgeben können Sie beim Agenda 21-Beauftragten und 2. Bürgermeister Steffen Schmidt (Telefon: 0163/7751635 oder E-Mail: mail@schmidt-steffen.info). Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zum Ferienprogramm.

Arbeitskreis FaMö

Fahrradfahren in Möhrendorf

Thema: Arbeitsliste, Rückmeldungen, Aktionen

Nächstes Treffen **23.06.2020 19 Uhr, Ra(d)haussaal (oder online)**

Nach zwei virtuellen Treffen planen wir am 23.06 wieder ein Treffen im Rathaussaal. Nach der Überarbeitung der Arbeitsliste konnten wir diese am 08.05 dem Bürgermeister vorgestellt. Es findet aktuell eine Sichtung und Einteilung der Punkte in die Zuständigkeitsbereiche, Gemeinde / Landkreis, statt. Die Punkte der Gemeinde werden mit der Verwaltung auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Punkte, die den Kreis betreffen, werden in entsprechender Form weitergeleitet. Es hat sich somit schon einiges bewegt. Vielleicht können wir beim nächsten Treffen erste Antworten besprechen? Arbeitspunkte für die Runde gibt es auf der Liste noch genügend für einen spannenden Abend.

Der Rathaussaal bietet ausreichend Raum für die Abstandsregel, so dass wir uns freuen, wenn wir noch ein paar frische Radler oder Interessierte begrüßen dürfen.

Wer Interesse an der Arbeitsliste hat, meldet sich bitte, am besten per e-mail bei Jürgen Leißner 09133/602610, FaMoe-agenda21@web.de



Das monatliche AWO-Café findet bis auf weiteres nicht statt.



Aufgrund der Corona-Pandemie finden bei der Sektion weiterhin keine Veranstaltungen statt.

Die Geschäftsstelle (Bauhof 1 b, Bubenreuth) bleibt bis auf weiteres geschlossen. Sie ist zu erreichen: per Mail-Adresse [<geschaeftsstelle@dav-bubenreuth.de>](mailto:geschaeftsstelle@dav-bubenreuth.de) und telefonisch unter Nummer 09131/8297100.

GRÜNES BÜRGERFORUM MÖHRENDORF



Virtuelles Monatstreffen

Am **Sonntag, den 14. Juni, laden wir Sie um 19:30 Uhr** ein, an unserem Monatstreffen teilzunehmen. Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen werden wir das Treffen wieder virtuell als Videokonferenz anbieten. Falls Sie an der Videokonferenz teilnehmen wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an „gruene-moehrendorf@gmx.de“. Wir werden Sie dann über die weitere Vorgehensweise informieren.

Auch wenn die Vorsicht noch räumliche Distanz fordert, möchten wir den Kontakt mit Ihnen gerne aufrechterhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund. Gerne informieren wir Sie auch auf:

www.gruene-moehrendorf.de und

www.instagram.com/gruene_moehrendorf/

Grünes Bürgerforum – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Möhrendorf/Kleinseebach

gruene-moehrendorf@gmx.de Eva Hammer, Tel.: 09131 47658



Kulturverein Möhrendorf

Der Kulturverein Möhrendorf bietet

**Unterricht für
Violine und Bratsche
in Möhrendorf**

für Kinder ab 3 Jahren, Jugendliche und Erwachsene, Anfänger, Fortgeschrittene, Wiedereinsteiger.

Plätze frei ab September

Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Schnuppertag nicht möglich. Infos und einen individuellen

Schnuppertermin

erhalten Sie ab sofort bei der Instrumentallehrerin Sieglinde van de Klundert. T. 09191 3550765.

Wir freuen uns auf Sie!



Laufftreff "Lust am Laufen"

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen des Laufftreffs LaL Möhrendorf statt. Möglich sind ausschließlich „Läufe zu Zweit“ bzw. „Walking zu Zweit“ mit dem nötigen Abstand; solche Aktivitäten werden dann individuell geplant. Gerne könnt ihr euch deswegen an Uwe Hehn (Laufen) bzw. Christina Schistowski (Walking) wenden.

Fragen zum Laufen:

- Uwe Hehn, Tel. 09131/450601, Mail uwe.hehn@web.de
Fragen zum (Nordic) Walking:
- Christina Schistowski, Tel. 09131/44470,
Mail christina.schistowski@arcor.de



SPD Möhrendorf / Kleinseebach

Wir bedanken uns bei allen unseren Wählerinnen und Wählern für das Vertrauen und die Unterstützung bei der Kommunalwahl.

Nach der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates möchten wir uns bei unseren ausgeschiedenen Gemeinderäten Monika Bohnert und Marcel Beck für ihre Arbeit in den letzten 6 Jahren herzlich bedanken. Zukünftig wird uns Silke Wadl im Gemeinderat im Bau- und Hauptausschuss vertreten.

An dieser Stelle geht unser Dank an die CSU Fraktion die durch ihren Verzicht auf Benennung eines eigenen CSU Gemeinderats der SPD einen Sitz in den Ausschüssen überlassen hat.

Wolfgang Rösch, Ortsvorsitzender



Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO)

Biergartentreff im Vereinslokal Reck in Oberndorf

Unter Berücksichtigung der an diesem Tag gültigen Vorgaben der Bay. Staatsregierung zum Schutz gegen Corona treffen sich die Mitglieder der Zufriedenheit Oberndorf (VZO) am **Freitag, 19. Juni um 17.00 Uhr** im Biergarten unseres Vereinslokals in Oberndorf zu einem gemütlichen Beisammensein.

Auch im Hinblick auf bestehende Einschränkungen würden wir uns über Eure Teilnahme sehr freuen.

Freunde des Vereins sind herzlich willkommen.

Hans-Joachim Weis
Vorsitzender des Vereins Zufriedenheit Oberndorf (VZO)

Wir retten Lebensmittel

„Verzehren statt verschwenden“!

Auch in diesen besonderen Zeiten bieten wir Essenswaren für Sie am Rathaustisch an. Allerdings bitten wir weiterhin, verbindlich die Ihnen bekannten **Hygiene- und Mitnahmemodalitäten** einzuhalten.

Weiterhin gibt es Bedarf an Klärung, um es direkt zu sagen: An manchen Abenden sieht es am Rathaustisch aus wie auf einem Schlachtfeld,.... eine Situation wie sie für alle ehrenamtlichen Helfer/innen, für alle Rathausbesucher/innen so nicht tragbar ist. Jeder ist verantwortlich dafür, wie es bei der Abholung gehandhabt wird.

Vielleicht können wir uns dahingehend verständigen, dass Sie, als Nutzer dieses Angebotes für Ordnung, Hygiene und freundliches Miteinander sorgen? Bringen Sie ein feuchtes Tuch mit, nehmen Sie ein wenig Kompost mit nach Hause. Nur gemeinsam werden wir diese Initiative fortführen können. Bitte sehen sie auch von Vorwürfen ab, wenn es manchmal wirklich nur Weniges gibt, das unterliegt nicht unserem Einfluss.-

Unser Organisationsteam wurde angefragt, ob wir einen weiteren Supermarkt mit aufnehmen möchten, einen Markt in Sieglitzhof in Erlangen. Gibt es hilfsbereite Menschen die Zeit und Lust haben, 1x in der Woche ca. 2 Std. Lebensmittel zu sortieren und nach Möhrendorf zu bringen? Wir haben Teams die sich untereinander abwechseln, eine sorgfältige Einarbeitung ist selbstverständlich. Rufen Sie mich an, wenn sie interessiert sind und Ihnen ein PKW verfügbar ist. Absolute Zuverlässigkeit ist unabdingbar, ebenso die Bereitschaft in einem vereinbarten Turnus mit zutun. Rufen Sie mich gerne an: 09133/9467

Die Abholzeiten werden weiterhin etwas variieren müssen.

Montag gegen 16.00 (kann nicht immer bedient werden)

Mittwoch gegen 16.00

Donnerstag gegen 14.30 (sofern es Waren gibt,)

Samstag gegen 14.00 und gegen 16.00

Immer vorausgesetzt, das wir Waren zum Weitergeben erhalten.

Danke Ihnen allen für's mitdenken, mittun, Ideen und Vorschläge. Sollte es grundsätzliche Veränderungen geben, informiere ich Sie gerne per Mail, sofern ich ihre Internetadresse habe. Bleiben Sie gesund, besonnen und genießen sie die Erholung der Natur, oft ein strahlend blauer Himmel wie seit Jahrzehnten nicht mehr, Ihre Monica Zeller (monica.zeller@t-online.de) mit Team

Kirchliche Nachrichten

Kurzfilm-Wettbewerb zwischen Orgel, Turm & Sakristei

Den eigenen Kirchturm neu entdecken - Mach mit beim Kurzfilm-Wettbewerb

Wer sich mit seinen Ängsten angesichts der Krise wirklich auseinandersetzt, kann neue Perspektiven gewinnen und im Glaube

an die Zukunft Hoffnung finden. Gerade in Zeiten von Corona lohnt sich daher auch ein neuer Blick auf die eigene Kirche. Gelegenheit dazu bietet der Filmwettbewerb Kirchenstorys.

„Kirchtürme prägen unsere Ortsbilder“, sagt Christian Kainzbauer-Wütig, der pädagogische Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung. „Aber wie viel wissen wir eigentlich über unsere Pfarrkirche? Da gibt es sicher viel zu lernen und zu entdecken. Und das bringt jeden auch dem eigenen Glauben näher.“

Deshalb hat er zusammen mit dem Jugendamt der Erzdiözese den Wettbewerb schon im Herbst ins Leben gerufen. In Kurzfilmen von maximal vier Minuten Länge können Filmemacher ihre Kirche vorstellen, zeigen, was es an diesem speziellen Ort zu entdecken gibt oder von der Geschichte des Baus erzählen. Eine Teilnahme ist nach wie vor möglich, Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Katholische Erwachsenenbildung begleitet alle Teilnehmer mit kostenlosen Seminaren rund ums Filmemachen. Alle Informationen auf www.kirchenstorys.de



Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

Sonntagsgottesdienste:

samstags	18.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse)
sonntags	9.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Pfarrgottesdienst)
sonntags	11.00 Uhr	St. Elisabeth, Möhrendorf (EF oder WGF)
sonntags	11.00 Uhr	Maria Heimsuchung, Bubenreuth (EF oder WGF)

Hinweis! Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte informieren Sie sich am Aushang oder im Internet.

Sonntag	31. Mai	Pfingstsonntag
11.00 Uhr	Gottesdienst (EF)	St. Elisabeth
Montag	01. Juni	Pfingstmontag
11.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in St. Elisabeth	
Sonntag	7. Juni	Dreifaltigkeitssonntag / Sonntag nach Pfingsten
11.00 Uhr	Gottesdienst (WGF)	St. Elisabeth
Sonntag	14. Juni	11. Sonntag im Jahreskreis
11.00 Uhr	Gottesdienst (EF)	St. Elisabeth
Sonntag	21. Juni	12. Sonntag im Jahreskreis
11.00 Uhr	Gottesdienst (WGF)	St. Elisabeth
Sonntag	28. Juni	13. Sonntag im Jahreskreis
11.00 Uhr	Gottesdienst	St. Elisabeth

Kontakte:

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17,
Tel. 09131/46811

Ab April neue Öffnungszeiten:

Di. und Mi.: 9.00 – 12.00 Uhr, Fr.: 14.00-17.00 Uhr

Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de

Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28

Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de

Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550

Mo., Di., Fr.: 9.30-11.30 Uhr, Di., Do.: 15.00-17.00 Uhr

Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334



Montag 01. Juni

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in St. Elisabeth

Hinweis! Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte informieren Sie sich am Aushang oder im Internet.



Evang. Kirchengemeinde Sankt Laurentius

Zur Zeit des Redaktionsschlusses vom Amtsblatt für den Monat Juni können wir leider noch nicht die weiteren Entwicklungen absehen; ebenso wenig, ob unser ab 10. Mai gestartetes Gottesdienst-Konzept auch im Juni weitergeführt wird. Dieses Konzept umfasst folgendes:

- Wir bieten einen ca. halbstündigen Gottesdienst jeweils um 9.00 Uhr und um 10.00 Uhr an.
- Kommen Sie bitte nur, wenn Sie gesund sind.
- Tragen Sie bitte durchgehend eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Es sind max. 51 Plätze vorhanden.
- Unser Service-Team weist Ihnen die Plätze zu; Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinandersitzen.
- Der Zugang ist nur über die Kirchenstraße möglich.
- Wir wollen weiterhin Gottesdienst-Mitschnitte auf unsere Homepage stellen, Audio-CDs sind über das Pfarramt erhältlich.

So möchten wir sie bitten, entweder über unsere Homepage zu informieren, die Gottesdienste in der Wochenendausgabe der Tageszeitung zu beachten oder im Pfarramt telefonisch nachzufragen.

Alle Gottesdienste finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter: <http://www.moehrendorf-evangelisch.de>

Kontakte:

Pfarramtsleitung Pfarrer Dr. Volker Metzler
Tel: 09131- 9353710 oder über das Pfarramt
Pfarramt St. Laurentius, Sekretärin Ulrike Wex
Kleinseebacher Str. 19

Tel: 09131-43386, Fax: 09131-941295

Di.: 9-12 Uhr / 14.30-17 Uhr, Do.: 9-12 Uhr

Unser Gemeinde/Kitafest geplant am 5. Juli wird um ein Jahr nach 2021 verschoben.

Sonstige Veranstaltungen



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

AKTIVSENIOREN TEILEN IHR WISSEN

Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmern Gratis-Tipps

Einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer bieten

die AKTIVSENIOREN BAYERN am **Montag, 8. Juni 2020 von 14 bis 17 Uhr** bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen an. In der, Nägelsbachstr. 40, stellen die lebens- und berufserfahrenen Experten freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei ihre Dienste zur Verfügung. Die AKTIVSENIOREN sind als gemeinnützig anerkannt, ihr Spektrum ist breit: Es reicht von Außenhandels-Angelegenheiten sowie Planungs- und Finanzierungsfragen über Rechnungswesen, Organisation, Planung und Vertrieb bis hin zu Absatz, Marketing und Design, sowie Existenzgründung (Businessplan) und Existenz-Erhaltung.

Die AKTIVSENIOREN leisten allerdings keine Rechts- und Steuerberatung, sondern geben aus ihrer Erfahrung und der daraus resultierenden Sichtweise kritische und konstruktive Hinweise.

Termine können beim Referat Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen

Frau Büttner Tel. 09131 86-2612 vereinbart werden.

Wegen der Covid - 19 Pandemie wird die Sprechstunde, per Telefon oder Skype, virtuell stattfinden



Kreisverband
Erlangen-Höchstadt e.V.

Pflegeberatungsstelle der AWO-Erlangen-Höchstadt-kostenlose Pflege-Demenzberatungsstelle

Die Beratungsstelle berät und informiert über Pflege und Demenz telefonisch-in Sprechstunden-vereinbarten Hausbesuchen und per email

Sie informiert und berät über das Krankheitsbild (Alzheimer) Demenz und Depression. Gibt Auskunft über verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten, über (technische) Hilfsmittel, berät und informiert über die Einstufungskriterien in den Pflegegrad, hilft beim Widerspruch, klärt auf über Leistungen aus der Pflegekasse. Auch sind Dienstleistungen durch qualifizierte Ehrenamtliche wie z.B. Einkaufen oder Begleitung zum Arzt, Spaziergänge etc. unter Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen der Regierung möglich.

Eine Einstufung oder Höherstufung in einen Pflegegrad erfolgt durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) während der eingeschränkten Kontaktregelungen aufgrund von Corona telefonisch, d.h. sie müssen nicht warten, bis die

Regelungen aufgehoben sind. Sie können jederzeit einen Antrag auf Pflegegrad bei ihrer Krankenkasse stellen.

Weiter Informationen und Kontakt: Fachberaterin: Petra Mönius-Gittelbauer 09131/715385 mobil: 0176/10005747 petra.moenius-gittelbauer@awo-erlangen.de



MIGRATIONSBERATUNG

im Landkreis
Erlangen-Höchstadt

Dienststelle Herzogenaurach

Eichelmühlgasse 22A
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09131/6 251286

Dienststelle Höchstadt

Große Bauerngasse 1
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09131/6251287

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Energiewende ER(H)langen

Online statt offline!

In Zeiten von Corona geht auch der Energiewende ER(H)langen e.V. neue Wege und bietet Informationen in den kommenden Wochen nun in Form von Webinaren an.

Folgende Themen auf der Agenda:

Mein CO2-Fußabdruck: Wie setzt er sich zusammen? Wie reduziere ich ihn? **Mittwoch, 3. Juni, 19:30 Uhr**

Klimagerecht sanieren: Dämmung der Gebäudehülle **Mittwoch, 17. Juni, 19:30 Uhr,**

Modernisierung der Heizungsanlage / Heizungssysteme im Vergleich **Mittwoch, 1. Juli, 19:30 Uhr**

Alle Webinare werden kostenlos angeboten. Details zu den Webinaren gibt es unter: www.energiewende-erlangen.de
Die Anmeldung erfolgt per Mail unter: info@energiewende-erlangen.de

Kontakt: Energiewende ER(H)langen e.V.,
Stefan Jessenberger (Vorsitzender)
Tretenäcker 8, 91096 Möhrendorf
09131/126884, info@Energiewende-ERHlangen.de



KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG – GEMEINDE MÖHRENDORF

JEDEN
ZWEITEN
DONNERSTAG
IM MONAT
14 - 18 UHR

- Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln
- Ort: Rathaus, Besprechungsraum, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf
- 1-stündiger Basis-Check am Wohnhaus (kostenlos) oder 2-stündiger Gebäudecheck am Wohnhaus (30 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Simon Rebitzer, Tel. 09131 803-1274

Impressum

**Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf,
vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer**
Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf
Ansprechpartnerin: Frau Misof
Tel. 09131/7551-13
E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck
Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt
Tel. 09193/8255
E-Mail: info@dennhardt.net

Verantwortlich für Textteil:
Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:
Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt
Tel. 09193/8255
E-Mail: info@dennhardt.net

Redaktionsschluss
für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **17.06.2020**
für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt
gegeben.

Erscheinungsweise
jeweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!
Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann
keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch
auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung
des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag
für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet
werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke
verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet,
auch nicht bei Inseraten.